Das Bremer Grundeinkommensmodell März 2021

(Mit Methodik)

Auch wenn wir fordern, dass jeder Mensch ein die Teilhabe sicherndes bedingungsloses Grundeinkommen erhalten soll, differenzieren wir für die erste Phase der Grundeinkommensberechnung nach vollem Grundeinkommen, Kinder Grundeinkommen, Grundeinkommen für Heranwachsende und dem Grundeinkommen für Jugendliche. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass noch für einen längeren Zeitraum Rentenansprüche bestehen, die nicht angegriffen werden dürfen.

Wahlberechtigte Mitbürger:innen müssen einen vollen Anspruch haben, um dem Souveränitätsprinzip in Deutschland zu genügen. Vor Erlangen des 16. Lebensjahres leben die meisten Kinder und Heranwachsenden in ihren Elternhäusern oder in vergleichbaren Lebensumständen. Die jüngeren Altersgruppen sollen auch ein Grundeinkommen erhalten. Dieses jedoch nicht in voller Höhe, sondern differenziert nach dem Bedarf der Altersgruppe kalkuliert.

Extra Bedarf wird durch diese Einschränkung nicht verletzt und wird auch weiterhin finanziert. Die Vorzüge aus SGB I sowie des Zweiten Arbeitsmarktes dürfen nicht angegriffen werden.

In unserem Grundeinkommensmodell haben die Menschen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder in Deutschland seit Geburt oder mindestens 1,5 Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben, einen Anspruch auf ein Grundeinkommen.
Zur dauerhaften Gewährung des Grundeinkommens muss dieser Wohnsitz und/oder gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland beibehalten bleiben.

Wir beziehen uns überwiegend auf die Modellansätze von Götz Werner und Richard David Precht sowie die Berechnungen von Brüne Schloen.

Uns ist bewusst, dass diese Berechnung unter der Prämisse, dass das bedingungslose Grundeinkommen ein Recht aller Menschen sein soll, nicht gänzlich befriedigen kann. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht die Lösung aller Herausforderungen ist, sondern der schon längst überfällige erste Schritt für den Aufbau einer Grundlage, die es uns erst ermöglicht, die Aufgaben unserer nächsten Zukunft zu bewältigen.

Ein Grundeinkommen ist dann bedingungslos, wenn es ohne ohne Rechtfertigungspflicht, ohne Zwang zu einer Gegenleistung und als individuelles Recht ausgezahlt wird.

Wir wünschen uns eine konstruktive und sachliche Diskussion über unser Bremer Grundeinkommensmodell.

Berechnung der staatlichen Kosten bei dem Bremer Modell des bedingungslosen Grundeinkommens

Zahlen gerundet	In Mrd. Euro gerundet
Berechnung der Voll- und Teilberechtigten:	
In Deutschland leben zur Zeit ca. 83 Millionen Menschen. In unserem Grundeinkommensmodell haben die Menschen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen **oder** in Deutschland seit Geburt oder mindestens zwei Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben, einen Anspruch auf ein Grundeinkommen. **Es sind somit ca. 72 Mio. Menschen berechtigt, ein Grundeinkommen zu erhalten.**	
Unter diesen 72 Mio. sind 13,5 Mio. Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Kinder und Jugendlichen sind nicht Vollempfänger, erhalten aber ein nach Altersgruppen gestaffeltes Grundeinkommen.	
Vollempfänger eines Grundeinkommen von 1.500,- Euro sind in Deutschland also 58,5 Mio. Menschen. 1,500,- Euro x 58,5 Mio. Empfänger:innen = 87,75 Mrd.	**87,75**
Die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen soll wie folgt gestaffelt werden:	
4,8 Mio. Kinder im Alter von 1 bis 5 sollen ein Grundeinkommen von 200,- Euro erhalten.	
Das Grundeinkommen für Kinder errechnet sich also wie folgt: 200,- Euro x 4,8 Mio. Empfänger:innen = 0,96 Mrd. Euro	**0,96**
5,7 Mio., Heranwachsende im Alter von 6 bis 13 Jahre sollen ein Grundeinkommen von 300,- Euro bekommen.	
Das Grundeinkommen für Heranwachsende errechnet sich also: 300,- Euro x 5,7 Mio. Empfänger:innen = 1,71 Mrd. Euro	**1,71**
3 Mio. Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren sollen ein Grundeinkommen von 600,- Euro erhalten.	
Das Grundeinkommen für Jugendliche errechnet sich also: 600,- Euro x 3 Mio. Empfänger:innen = 1,80 Mrd.	**1,80**

Bemerkungen zum Grundeinkommen für Kinder- und Heranwachsende:
Wir möchten, dass anders als beim Kindergeld, die Kinder und Jugendlichen möglichst selbst Empfänger:innen des Grundeinkommens sind und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten dieses Geld treuhänderisch verwalten.

Monatlich auszuzahlenden Grundeinkommen:	**92,22**
Gesamtsumme des auszuzahlenden Grundeinkommens jährlich:	**1.106,64**

Bemerkungen:

Neugeborene können gemäß einer noch zu treffenden Sonderbedarfsregelung ein Begrüßungsgeld für Neuanschaffungen erhalten. Dieses Begrüßungsgeld ist jedoch kein Faktor für die Berechnung des Grundeinkommensmodells.

Das volle Grundeinkommen soll bis zu einem Freibetrag pfändbar sein. Diese Möglichkeit zur Pfändung verletzt nicht die Bedingungslosigkeit des vollen Grundeinkommens. Stattdessen handelt es sich bei Pfändungen um das Einbringen offener Zahlungen, die sonst vorher oder per Kredit hätten beglichen werden müssen. Somit handelt es sich lediglich um einen Aufschub fälliger Forderungen, die sonst vorher beglichen werden müssen.
Diese Pfändbarkeit hat zudem den Vorteil, dass Banken und Sparkassen eher motiviert sind, auch Klein- und Kleinstkredite zu vergeben. Das Grundeinkommen bietet hier eine Sicherheit bis zur Pfändungsgrenze.

Wer heute eine Rente von 2.000,- Euro erhalten möchte, muss vorher viele Jahre mindestens 6.000,- Euro verdient haben. Und auch dann ist dieser Betrag von 2.000,- Euro nicht garantiert, wenn verschiedene Steuern auf sie zugreifen.
Das deutsche Sozial- und Rentensystem war viele Jahre eines der besten weltweit. Es hat sich jedoch aufgebraucht und wird in Zukunft nicht mehr finanzierbar sein, wie die im Folgenden aufgeführte Tabelle zur Arbeitsplatzentwicklung durch Industrie 4.0 zeigt. Industrie 4.0 ist keine Entwicklung, auf die national gravierend Einfluss genommen werden kann, da es sich um eine globale Entwicklung handelt und viele dieser global agierenden Konzerne und auch mittelständischen Unternehmen ihren Firmensitz nicht in Deutschland haben, aber hier großen Einfluss auf die Arbeitsmarktentwicklung ausüben.
Die Tabelle zeigt das Substituierungspotenzial in den unterschiedlichen Branchen und Sparten. Die Prozentzahl gibt an, wie viele Einsparungen an Arbeitsplätzen in den einzelnen Bereichen geplant sind. Als Grundlage dienen die Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie der Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
Da die Zahlen aus dem Jahr 2015 stammen, variieren sie in Teilbereichen geringfügig zu heute einzeln verfügbaren Daten. Minderungen in den Prozentzahlen ergeben sich überwiegend daraus, dass in einigen Branchen Industrie 4.0 schon heute stark eingegriffen hat. Zudem ergaben sich auch teilweise Einbrüche in der Entwicklung, wie zum Beispiel beim autonomen Fahren. Hier gehen die Prozentzahlen in der Prognose eher wieder nach oben.

Branche / Sparte	**Verringerung der Erwerbsarbeitsplätze in Prozent**
Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	75,3
Banken und Versicherungen	39,5
Bauberufe, Holz- u. Kunststoffver- und bearbeitung	24,1
Bergleute, Mineralgewinner	83,9
Berufe in der Körperpflege	2,3
Bürohilfen, Telefonist:innen	54,7
Chemie- und Kunststoffberufe	89,8
Design, Fotografie, Werbemittelherstellung	27,6
Elektroberufe	75,6
Fahr- und Flugzeugbau	67,6
Feinwerktechnische Berufe	54,3
Finanz-, Rechnungswesen, Buchhaltung	69,9
Fleischer:innen	39,7
Geschäftsführung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung	28,8
Gesundheitsberufe mit Approbation	5,7
Gesundheitsberufe ohne Approbation	29,9
Getränke-, Genussmittel-, Ernährungsberufe	79,1
Groß- und Einzelhandelskaufleute	34,3
Hausmeister	44,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	23,0
Industrie- u. Werkzeugmechaniker:innen	74,3
Ingenieure	36,1
IT- und naturwissenschaftliche Berufe	65,0

Köche	24,4
Künstlerische Berufe	24,0
Land-, Tief- und Forstwirtschaft. Gartenbauberufe	39,2
Lehrer:innen	3,1
Luft- u. Schiffahrtsberufe	46,7
Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion	67,2
Metallerzeugung u. -bearbeitung	82,5
Packer, Lagerarbeiten, Transport	43,2
Papierherstellung, Verarbeitung, Druck	82,0
Personenschutz, Wachberufe	6,0
Publizistische, Bibliotheks- und wissenschaftliche Berufe	23,0
Rechtsberufe	18,4
Reinigungsberufe	40,0
Sicherheitsberufe Helfer	16,0
Sicherheitsberufe Experten	50,0
Sonstige kaufmännische Berufe im Groß- und Einzelhandel, Kreditwesen	26,9
Soziale Berufe	5,3
Steinbearbeitung, Baustoffe, Keramik, Glas	82,1
Textilherstellung und -veredelung	74,2
Textilverarbeitung Zuschnitt	74,0
Techniker:innen	55,1
Technische Sonderkräfte	69,9
Technische Zeichner u. verwandte Berufe	69,2
Verkauf Einzelhandel	43,0
Verkehrsberufe	19,5
Verkehr- u. Logistikplanung	100,00
Vermessungswesen	52,7
Verwaltung im öffentlichen Dienst	16,2
Warenprüfung, Versandfertig machen	78,9
Werbefachleute	19,1

Anhand dieser Zahlen sehen wir in aller Deutlichkeit, dass unser Rentensystem als Generationenvertrag in Zukunft nicht mehr finanzierbar sein wird.
Roboter und Computer werden weder eine Rente erhalten, noch sind sie einer Generation gegenüber verpflichtet.
Jedoch bietet diese Entwicklung auch eine Möglichkeit, die Versorgung älterer Menschen besser, sicherer und gerechter zu gewährleisten, wie wir in unserer Modellberechnung zeigen werden. Jetzt lässt sich aber schon ohne Zweifel erkennen, dass 1,500,- Euro eine bessere Altersversorgung darstellt, als eine durchschnittliche Rente von 982,- Euro.
Zudem möchten wir keinen Menschen nur aufgrund seines Alters in einen Ruhestand zwingen. Schon heute arbeiten viele Menschen im Rentenalter ehrenamtlich oder in geringfügig bezahlten Jobs nicht nur, weil sie finanziell nicht über die Runden kommen, sondern weil sie sich nicht abgeschoben oder nutzlos fühlen wollen.
Wir wollen die Definition des Menschen nach seiner Nützlichkeit beenden.

Wir fühlen uns dem Ideal des freien und emanzipierten Menschen verbunden, das keine Altersgrenze kennt. Die Würde des Menschen wird dann verletzt, wenn er sie sich durch Erwerbsarbeit mit Erarbeiten einer Altersversorgung kaufen muss.

Viele Menschen erhalten heute eine viel zu geringe Altersversorgung, weil sie – meistens Frauen – ihr Leben lang Care-Arbeit geleistet haben und somit keiner herkömmlichen Erwerbsarbeit nachgingen.
Unser heutiges System zwingt jedoch andere, nicht in der Care-Arbeit geforderte Menschen dazu, sich für alle Arbeiten zu bewerben, die ihnen zumutbar sind und diese Arbeitsangebote auch anzunehmen.
Oft sind dies sogenannte Bullshit-Jobs (David Graeber), die nur dazu erschaffen oder am Leben gehalten werden, um unser überfordertes Sozialsystem auf biegen und brechen am Leben zu erhalten.
Diese Jobs sind weder produktiv noch gestalterisch. Es gibt sie nur, damit es sie gibt. Sie finanzieren sich nicht, sondern werden subventioniert.
Dennoch lassen sich über diese Bullshit-Jobs höhere Rentenzahlungen erwirtschaften, als durch heimische oder nachbarschaftliche Pflege, Versorgung und Erziehung.
Hier haben wir es nicht nur mit einem ethisch fragwürdigen Problem zu tun, sondern es wächst hier eine wirtschaftliche Blase heran, die schon bald platzen wird.

Selbstverständlich soll die Möglichkeit einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge oder auch Betriebsrente bestehen bleiben. Dies ist auch ein Anreiz, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.
Hier muss im Vordergrund aber immer die Versorgung und Absicherung der Menschen und ihrer Einzahlungen liegen und nicht die Rendite der Aktionäre. Dies ließe sich durch Kapitaldeckelungen erreichen. Die private Altersversorgung ist aber kein Faktor bei der Berechnung unseres Grundeinkommensmodells.

Wir möchten hierbei erwähnen, dass während einer sukzessiven Einführungsphase des Grundeinkommens bestehende Anwartschaften auf die Rente nicht angegriffen werden dürfen.
Zu der Einführungsphase werden wir noch eine weitere Berechnung veröffentlichen.

Krankenversicherung

In unserem Modell berechnen wir ein Grundeinkommen ohne Krankenversicherung, stellen aber am Ende eine Berechnung vor, die eine Bürgerversicherung einbezieht. Für uns ist es wichtig, dass jeder Mensch in Deutschland krankenversichert ist und jederzeit Zugang zu einer bestmöglichen medizinischen Versorgung hat.
Dazu gehören auch die Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Krankenversicherung muss also für 83 Mio. Menschen kalkuliert werden.

Der zweite Arbeitsmarkt

Der zweite Arbeitsmarkt muss erhalten bleiben. Es wird immer Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen geben. Beeinträchtigungen, die so schwer sind, dass diese Menschen Unterstützung benötigen.
Auch diese Menschen möchten ihren Teil zur gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Entwicklung beitragen und dürfen niemals daran gehindert werden. Jedoch haben auch diese Menschen nach Einführung des bGE das absolute Recht, keiner Arbeit nachgehen zu wollen. Dies ist dann eine therapeutische Aufgabe und keine des Grundeinkommens.Es kann aber durchaus zu Schwankungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt kommen. Diese Schwankungen betreffen dann aber nicht die Verwaltungs- und Personalkosten bei der Beratung und Betreuung, sondern werden eher den Beratungs- und Verwaltungsaufwand entlasten.

Finanzierung des Grundeinkommens

Benötigte Gesamtsumme	**1.106,64**
Abzüglich der Einsparungen durch die Auflösung von Hartz IV in Verwaltungs- und Personalkosten. *(Sozialbericht der Bundesregierung für 2016 sowie Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Nr. 7.1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Teil C – Tabelle II S. 16 – 19)*	**393,10**
Zwischensumme	**713,54**
Abzüglich einer Grundsicherungsabgabe, die wie die bisherigen Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung von diesen gezahlt werden. Wir schätzen diese auf 50% der im Jahr 2010 insgesamt für die Rentenversicherung geleisteten Beiträge von 186 Mrd. Euro. *(Geschäfts- und Rechenschaftsbericht der gesetzlichen Rentenversicherung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Mai 2018)* Diese Schätzung korrigieren wir um den Faktor von 2 Prozent nach oben, da für die Rückläufige Entwicklung der Beitragssätze in den letzten Jahren überwiegend staatliche Zuschüsse sowie die Frühverrentung verantwortlich waren. Beide Faktoren entfallen nach Einführung des Grundeinkommens.	**95,00**
Zwischensumme:	**618,54**

Vorbemerkung: Wir gehen bei diesem Modell vorwiegend von dem Ist-Zustand aus. Wie wir jedoch schon unter dem Punkt „Renten“ gesehen haben, werden durch die Digitalisierung viele Erwerbsarbeitsplätze abgebaut werden. Hier wollen wir für die Verminderung der Einkommenssteuereinnahmen eine Digitalsteuer je Arbeitsplatz einführen.

Einkommenssteuer:
Das bedingungslose Grundeinkommen bleibt grundsätzlich steuerfrei.
Monatliche Einkommen bis einschließlich 12.000,- Euro jährlich sollen mit einem Steuersatz von 12% versteuert werden. Hier folgen wir weitgehend der Idee der negativen Einkommensteuer.
Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Vorteile der Arbeitgeber Arbeitnehmer auf 450,- Euro Basis einzustellen, durch die Auflösung von Harz IV entfallen.
Arbeiten müssen generell nach Stundenlohn oder durch tariflich bindende Verträge entlohnt werden. Die Vorteile, einen Arbeitsplätze zeitlich zu splitten, entfallen so.
Geringe Arbeitszeiten sind nur zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in verhandelbar. Laut Inequality Database waren ca. 6% aller deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in nur einem einzigen Arbeitsverhältnis bis max. 1.000 Euro brutto monatlich beschäftigt. Für unsere Berechnung legen wir einen durchschnittlichen Bruttolohn von monatlich 800,- Euro zugrunde:
Berechnung: 46 Mio. Arbeitnehmer:innen x 6% = 2,67 Mio. geringfügig Beschäftigte.
800,- Euro x 12% = 96,- Euro.
2,67 Mio. x 96,- Euro x 12 Monate = **3,08**

Ab ein einem Einkommen von 12.001,- bis 25.000 Euro soll ein Steuersatz von 22% gelten. Während der ersten zwei bis drei Jahre nach Einführung des bGE wird es vor allem in diesem Bereich zu Umorientierungen und zur Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen kommen.
Bei der anschließenden Berechnung beziehen wir uns auf die Studie der World Inequality Database.
Demnach arbeiten 47% aller deutschen Arbeitnehmer in diesem Lohnbereich.
2019 waren 55,4% aller Einwohner Deutschlands erwerbstätig.
In Summe sind das ca. 83 Mio. x 55,4% = 46 Mio. Menschen.
Von diesen 46 Mio. Menschen verdienten 47% zwischen 12.001,- Euro und 25.000,- Euro. In Zahlen sind das 46 Mio. x 47%= 21,6 Mio. Menschen.
Der Mittelwert des Verdienstes: 18.500,- Euro.
Wenn 18.500,- Euro zu 22% versteuert werden, ergibt dies 4.070,- Euro an jährlichen Steuern pro Arbeitnehmer:in.
Diese multipliziert mit 21,6 Mio. Menschen= 87,21 Mrd. Euro **87,21**

Zwischensumme:	**528,25**
Ab einem Jahreseinkommen von 25.001,- Euro bis 50.000,- Euro rechnen wir mit einem Steuersatz von 39%. Ca. 20 % aller deutschen Arbeitnehmer arbeiten in dieser Gehaltsklasse. Wir rechnen mit dem Mittelwert. Also mit 37.500,- Euro. Die Einkommenssteuer beträgt dabei: 37.500 x 39% = 14.625,- Euro 46 Mio. Arbeitnehmer x 20% = 9,2 Mio. Arbeitnehmer. 9,2 Mio. Arbeitnehmer x 14.625 Euro = 124,20 Mrd.	**134,55**
Zwischensumme:	**393,70**
Hohe Verdienste ab einem Jahreseinkommen von 50.001,- Euro bis 250.000,- Euro werden mit 49% Steuern belangt. In diesem Bereich sind 12% aller Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt. Dies entspricht einer Anzahl von 5,52 Mio. Arbeitnehmer:innen. Der mittlere Verdienst nach unten korrigiert beträgt jährlich 130.000,- Euro. (Nach unten korrigiert, weil die Anzahl der 250.000 Euro verdienenden nur 1,7% betrifft, die der 75.000,- Euro verdienenden jedoch fast 8%. Den größten Anteil machen diejenigen aus, die knapp über 130.000,- Euro brutto jährlich verdienen). 130.000 Brutto x 49% = 63.700,- Euro 5,52 Mio. Arbeitnehmer:innen x 63.700 Euro = 351,62 Mrd. Euro,	**351,62**
Zwischensumme:	**42,08**

Nimessteuer

Die Menschen, die in einem Arbeitsverhältnis mehr als 1.000.000,- Euro jährlich verdienen, sind statistisch schwer zu erfassen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages schätzt sie auf ca. 20.000 Menschen. Die Spanne der Verdienste ist aber so weit, dass selbst eine Schätzung sehr schwierig wird. Die Differenz zwischen 1 Mio. und 30 Mio. etwa lässt sich für eine Kalkulation nicht anwenden. Die Linke fordert hier einen Steuersatz von 75% auf die höchsten Gehälter dieser Einkommensgehälter. Wir berechnen diese Steuer ebenso mit 75%, da es mit einem sehr großen Verwaltungsaufwand verbunden ist, diese „Superverdiener“ genau einzugrenzen, Sie werden jedoch kaum unter einen Verdienst von 250.000 Euro fallen. 20.000 x 6 Mio. X 75% = 48 Mrd. **Beachte: Hierbei handelt es sich nur um einkommensteuerpflichtige Gehälter!**	**90,00**
Zwischensumme:	**+ 47,92**

Bemerkungen zur Kalkulation der Einkommensteuer

Wir sind keine Freunde des von Friedrich Mertz und anderer neoliberaler Politiker kolportierten Steuererklärung auf Bierdeckeln. Wir fordern zwar eine Vereinfachung des Steuerrechts. Dies aber nicht zu Lasten der individuellen Lebensentwürfe und individueller Bedürfnisse und Bedarfe.
Ein Mensch, der zum Beispiel aus nicht-pathologischen Gründen (z. B. Alleinerziehende oder Care-Arbeit) nur geringfügig bis zu einem Monatsgehalt von 1.000,- Euro arbeitet, darf nicht weiter belastet werden.
Diese hier dargestellte Staffelung ist lediglich ein Vorschlag, der in sich variierbar ist.
Im Jahr 2019 nahm der Staat über die Einkommenssteuer 219,70 Mrd. Euro ein.
Durch die Folgen von Industrie 4.0 müsste sich diese Steuer bei weniger in Erwerbsarbeit beschäftigten Menschen ohnehin erhöhen oder um eine Digitalsteuer ergänzt werden.

Weiterhin gelten für unsere Berechnung der Einkommenssteuer zwei weitere Bedingungen:
Der Grundfreibetrag muss entfallen und außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben können nur noch max. zu 50% berücksichtigt werden.
Weiterhin wird das Splittingverfahren sowie die Steuerbefreiung für private Spekulationsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken aufgehoben.
Dazu soll die Kapitalertragsteuer von bisher 25% auf 45% erhöht werden.

Mehreinnahmen durch kreditierbare Erbschaftssteuer:

Bei der Erbschaftssteuer gilt seit Januar 2010 folgende Berechnungsgrundlage:

Wert des Vermögens abzüglich Freibetrag von:	Steuerklasse I				Steuerklasse II	Steuerklasse III
	Ehegatten, Lebens-partner	Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Eltern verstorben), ...	Kinder der Kinder (Enkel)	Eltern (bei Erbfall)	Geschwister, Eltern (bei Schenkung), ...	alle übrigen
	500.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	20.000 €	
Steuersatz bei einem Vermögen						
bis 75.000 €	7 %				15 %	30 %
bis 300.000 €	11 %				20 %	
bis 600.000 €	15 %				25 %	
bis 6.000.000 €	19 %				30 %	
bis 13.000.000 €	23 %				35 %	50 %
bis 26.000.000 €	27 %				40 %	50 %
über 26.000.000 €	30 %				43 %	50 %

Abb. Wikipedia

Diese Berechnung der Erbschaftssteuer wurde jedoch im Laufe der letzten Jahre auf ein unkenntliches Maß reduziert. Zuletzt im November 2016.
So liefert durch Vergünstigungen und Freibeträge die Erbschaftssteuer bei einem Gesamtvolumen von jährlich ca. 400,- Mrd. Euro vererbtem Vermögen nur noch 0,9% des Gesamtsteueraufkommens. *(s. BMF im veröffentlichten Entwurf der Erbschaftssteuer-Richtlinie vom 20.12.2018).*
Als Gründe für diese Verzwergung der Erbschaftssteuer sind vor allem drei zu nennen:

1. veraltete und vor allem zu niedrige und deswegen seit über Jahrzehnten als verfassungswidrig beurteilte Steuerbemessungsgrundlagen. Dies betrifft vor allem die Bewertung von Grundstücken und Immobilien,

2. ausufernde Steuererleichterungen. Diese betreffen vor allem die Vererbung von Unternehmen und Unternehmensanteilen nach den §§ 13 f. ErbStG,

3. zu niedrige Steuersätze für Erben in gerader Linie auch im Auslandsvergleich.

Wir wollen jedoch keine Reform der Erbschaftssteuer, die den Mittelstand zu stark belasten könnte. Es dürfen durch Erhöhung der Erbschaftssteuer keine Liquiditätsrisiken auftreten.
Die Umsetzung unter dieser Vorbedingung sollte also so erfolgen, dass

1. auch der Mittelstand für Unternehmens- und -anteilsübertragungen genauso wie für die Vererbung sonstigen Vermögens eine wertgerechte Erbschaftssteuer ohne jedwede Steuererleichterung zahlt,

2. aber diese Steuer soll nicht sofort nach vollzogener Erbschaft entrichtet werden müssen,

3. sondern vielmehr soll diese Steuer langfristig und zinsgünstig kreditiert werden, was

4. dadurch geschieht, dass die festgesetzte Steuer über einen Zeitraum von 20 Jahren mit 2% Zinsen getilgt werden kann und dies mit einer Annuität von 3% jährlich.

Eine solche Kredithilfe soll allen Steuerpflichtigen gewährt werden, deren Erbschaftssteuerveranlagungen 100.000,- Euro übersteigen.
Diese Regelung braucht kein Erbe fürchten, der das geerbte Unternehmen erfolgreich weiterführen will. Wer bekommt sonst die einmalige Chance zumindest die Hälfte eines Unternehmens oder Unternehmensanteils über eine Annuität von 3% pro Jahr zu erwerben.
Selbstverständlich muss die Kreditierung der Erbschaftssteuer zwischenfinanziert werden. Dies wäre möglich, indem der Fiskus die Kredite an die Deutsche Bundesbank zediert – also die Forderungen abtritt.

Dafür zahlt die Bundesbank sofort den Nominalwert der abgetretenen Gewinne an den Fiskus mittels eines Treuhandvertrages.
Die Verwaltung dieses Vorgangs sowie den Einzug der Zinsen überlässt dabei die Bundesbank dem Fiskus.
Durch diese Vorgedanken können wir mit einem sicheren und nicht mehr nachträglich zu begünstigendem Erbschaftssteuereinkommen von durchschnittlich 5% statt 0,9% auf das Gesamtsteuereinkommen rechnen, da die kleineren Erbschaften bis 100.000 kaum ins Gewicht fallen.
Wir fordern Steuersatzquoten bei der Erbschaftssteuer wie folgt:
1. Alle Erbschaften über 100.000 bis bis 1 Mio. Euro = 30%
2. Ab 1 Mio. bis 5 Mio. Euro = 40%
3. Alle Erbschaften, die 5 Mio. Euro übersteigen = 60%
Durch die unterschiedlich Verteilung der Erbschaften in Deutschland, rechnen wir hier mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 55%. Dies entspricht einer Summe von 220 Mrd. Euro. Da wir bei Erbschaften auf Unternehmen und Unternehmensanteilen auch Bilanzierungen berücksichtigen müssen, berechnen wir nur bei Einführung des Grundeinkommens diese 220 Mrd. Euro auf zwei Jahre.
Zusätzlich zur kreditierbaren Erbschaftssteuer sollten auch Versicherungen gegen Insolvenzen abgeschlossen werden können. Da diese aber immer direkt zwischen den Vertragspartnern (natürliche oder juristische Personen) abgeschlossen werden, können wir diese Versicherungen nicht in unsere Kalkulation einfließen lassen.

220,00

Zwischensumme: + 267,92

Ab hier haben wir uns ein Plus erarbeitet, dass für die Einführungsphase als Finanzierung oder Re-Finanzierung verbucht werden kann.
Wir möchten dabei darauf hinweisen, dass wir nicht mit einer „schwarzen Null“ rechnen müssen. Ein Staat darf durchaus Schulden machen, wenn dabei die Finanzierung gesichert ist.
Wir wünschen uns für die kommenden Generationen lieber eine lebenswerte Welt, als eine, in der immer weniger Menschen wegen Geldmangel und Arbeitsüberlastung klimaneutral und umweltverträglich konsumieren und sich für die Rettung unserer Natur einsetzen können und auch nicht helfen können, die Spaltung unserer Gesellschaft zu überwinden und Kinder- sowie Altersarmut zu bekämpfen.
Im Folgenden zeigen wir weitere Möglichkeiten, wie mehr Kapital für den Aufbau einer gerechten Gesellschaft mit Grundeinkommen gewonnen werden kann:

Vermögenssteuer:

Die Vermögenssteuer entspricht lt. Grundgesetz Art 3, Abs. 1) dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Vermögen entspricht hier Funktionen wie z.B. Sicherheit, Unabhängigkeit sowie sozialem wie auch wirtschaftlichem Einfluss, was eine steuerliche Leistungsfähigkeit des Vermögens begründet.
Nach Ansicht des Bundesfinanzhofs verstößt die Vermögenssteuer nicht gegen das Grundgesetz, wenn zum einen Kapitalgesellschaften und zum anderen deren Anteilseigner besteuert werden. Eine Beschwerde mit dem Vorwurf der Doppelbesteuerung wurde vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt.
Dabei besitzt die Vermögenssteuer eine sozialpolitische Aufgabe und besitzt die Fähigkeit das deutsche Sozialstaatsprinzip mit zu verwirklichen. Auch eine Studie das Internationalen Währungsfonds, IWF, verweist explizit auf diese Steuer. (A global perspective, International Monetary Fund, Juni 2015).
Die Verwaltungskosten für eine Vermögenssteuer wären nicht außergewöhnlich hoch, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung im Jahre 2016 berechnete.
Den verhältnismäßig geringen Kosten, die nicht höher als die Verwaltungskosten bei der Einkommenssteuer sind, stehen Einnahmen von 20 Mrd. Euro gegenüber.
Abzüglich dieser Verwaltungskosten und aufgrund bisher fehlender belastbarer Erhebungen, rechnen wir mit einer zusätzlichen Steuereinnahme von 10 Mrd. Euro **20,00**

Zwischensumme: + 287,92

Steuermehrertrag nach dem Bremer Modell. 287,92

Ein Grundeinkommen nach unserem Bremer Modell ist also seriös finanzierbar. Offen bleibt die Frage nach der Krankenversicherung.

Krankenversicherung

	In Milliarden Euro/Jahr
Aufwendungen der GKV im Jahr 2019	**251,94**
Einnahmen durch Beiträge	250,43
Defizit vom Staat aufgestockt	1,51
Zuschuss des Bundes als Sicherheitsvorbehalt	14,30
Gesamtbedarf heute für die Krankenversicherung bei 73 Mio. Menschen in der gesetzlichen Krankenversicherung:	**266,75**
Hochgerechnet auf 83 Mio. Menschen:	303,30
Kosten der Bürgerversicherung von 303,30 Mrd. Euro abzüglich des Ertrages nach Berechnung des Grundeinkommens von 287,92 Mrd. Euro:	**15,38**

Wir empfehlen mit unserem Bremer Modell ein Grundeinkommen von 1.500,- Euro

Bei dieser Kalkulation entsteht dem Fiskus ein Defizit von 15,38 Mrd. Euro, das finanziert werden muss.
Wenn wir dies auf den monatlichen vollen Grundeinkommensbetrag von 1.500,- Euro anrechnen würden, verringerte sich dieser Betrag um 18,50,- Euro auf 1.481,50,- Euro monatlich. Diesen Betrag halten wir noch für Teilhabe sichernd, wenn dadurch eine Bürgerversicherung möglich wäre.

Wir fordern besonders im Gesundheitsbereich die Schließung von Steuerschluplöchern der Pharmaindustrie und anderer im Gesundheitsbereich tätiger Konzerne.
(s. Oxfam-Bericht „ Prescription for poverty“, September 2018)